



Energieagentur  
Rems-Murr gGmbH

## Zuständigkeiten und Adressen

- **Baurechtsbehörde**  
Fragen u.a. zu Bauanträgen, Denkmalschutz, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Nachweise zu EnEV und EWärmeG  
Bauamt als untere Baurechtsbehörde oder Landratsamt  
Zuständigkeiten erfahren Sie unter Tel. 07151 / 501-2231
- **Geschäftsbereich Umweltschutz** beim Landratsamt  
Fragen zum alltäglichen Umweltschutz; u.a. auch Anfragen zur Nutzung von Erdwärme  
Technisches Landratsamt, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen  
Telefon 07151 501-2254, [umweltschutz@remms-murr-kreis.de](mailto:umweltschutz@remms-murr-kreis.de)
- **Energieagentur Rems-Murr gGmbH**  
Allgemeine Fragen zum Thema Altbaumodernisierung, Neubau, Energieeffizienz und Fördermöglichkeiten  
Gewerbestraße 11, Gewerbegebiet Eisental, 71332 Waiblingen,  
Tel. 07151 / 975 173-0, [www.energieagentur-remsmurr.de](http://www.energieagentur-remsmurr.de)
- **Schornsteinfeger –Innung** für den Regierungsbezirk Stuttgart  
Abnahme und Einstufung von Heizungs- und Feuerungsanlagen, Bundes-Immissionsschutzverordnung  
Tel. 07151 / 55050, [www.schornsteinfegerinnung-stuttgart.de](http://www.schornsteinfegerinnung-stuttgart.de)  
Auskunft über die Adresse des für Sie zuständigen Schornsteinfegers erhalten Sie im Internet oder bei der Baurechtsbehörde
- **Innung für Sanitär - Heizung - Klima und Klempnerei Rems-Murr**  
Oppenländerstraße 40, 71332 Waiblingen  
Tel. 07151 / 95651-0, [info@innung-shkremsmurr.de](mailto:info@innung-shkremsmurr.de)

Bei der **kostenlosen Energieberatung der Energieagentur** erhalten Sie kompetente neutrale Informationen zu Ihrem Gebäude und Ihren Fragen zu den Themen Energiesparen, effizienter Energieeinsatz beim Wohnen, Sanieren und Bauen und zum Einsatz von Erneuerbaren Energien.

Bei dieser Erstberatung erhalten Sie Hinweise auf Vorschriften, Fördermöglichkeiten, fachkundige Ansprechpartner, das weitere Vorgehen und weiterführende Beratungen z.B. durch eine Vor-Ort-Beratung.



Energieagentur  
Rems-Murr gGmbH

# Leitfaden für den Heizungstausch

## Brauchen Sie eine neue Heizung?

Über eine neue Heizung sollten Sie sich nicht erst dann Gedanken machen, wenn sie im Winter - womöglich auch noch am Wochenende – ausfällt und Sie dann aus der Notsituation heraus entscheiden müssen. Unter Umständen kann eine Modernisierung vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer sinnvoll sein und über 25% Energie einsparen, wenn

- die Heizungsanlage über 15 Jahre alt ist
- die Temperatur im Heizungsraum über 20°C liegt
- der Heizkessel mit konstant hoher Temperatur (90°C/70°C) betrieben wird
- die Leistung des Kessels viel zu groß ist und dies durch Dämm-Maßnahmen am Gebäude zusätzlich verstärkt wird
- Schäden auftreten oder der gemessene Abgasverlust über 10% liegt.



## 1. Welches System passt zu Ihrem Gebäude?

Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien – gerade bei der Heizung. Klären Sie mit einem neutralen Berater die technischen Möglichkeiten und Anforderungen der unterschiedlichen Heizungssysteme: Holz, Pellets, Wärmepumpen, BHKW, Nahwärme, Gas, Öl, ....

Zentrale Lösungen haben einige Vorteile gegenüber dezentralen Systemen (Einzelöfen oder Etagenheizungen): geringere Investitions- und Wartungskosten, bessere Energieausnutzung und Möglichkeit zur Einbindung von Solarkollektoren. Beziehen Sie dabei die Warmwasserbereitung mit ein, da strombetriebene Warmwasserspeicher unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten eine ungünstige Lösung sind.

Übernehmen Sie nicht einfach die vorhandene Heizleistung, sondern lassen diese unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder nach einer Sanierung vorhandenen Dämmstandards Ihres Gebäudes berechnen und dokumentieren.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung außer den Investitionskosten auch die zu erwartenden Verbrauchskosten.

## 2. Finanzielle Unterstützung klären

Informieren Sie sich über zur Verfügung stehende Förderprogramme - Kredite oder Zuschüsse. Klären Sie die Fördervoraussetzungen vor (!) Beauftragung. Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs wird gefordert und muss nachgewiesen werden.

Weitere Informationen:

- Energieagentur Rems-Murr, Energieberater, Hausbank
- aktuelle Übersicht unter [www.energiefoerderung.info](http://www.energiefoerderung.info)
- KfW, [www.kfw.de](http://www.kfw.de), Tel. 0180 - 1 33 55 77
- BAFA, [www.bafa.de](http://www.bafa.de), Tel. 06196-908-0

### Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg (EWärmeG)

Wenn eine zentrale Heizungsanlage ausgetauscht wird, greift die Pflicht, 10% des Wärmeenergiebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken.

Zulässige Energieformen zur Erfüllung sind Sonnenenergie (Solarthermie), Erdwärme (Geothermie), Biomasse (z.B. Holzpellets, Scheitholz), die Nutzung von Umweltwärme durch Wärmepumpen, Bioöl oder Biogas.

Ersatzweise können u.a. Wärmeschutzmaßnahmen am Dach oder an der Fassade anerkannt werden, die über den gesetzlich geforderten Standards liegen.

Bereits durchgeführte Maßnahmen werden angerechnet, wenn sie den Anforderungen entsprechen.

## 3. Mit dem Handwerker im Haus

Alle System-Komponenten sollten aufeinander abgestimmt sein. Ersetzen Sie alte Pumpen durch geregelte Hocheffizienzpumpen. Die Regelung und Steuerung muss individuell auf Ihr Gebäude und Ihre Nutzungsgewohnheiten eingestellt werden. Lassen Sie sich sorgfältig in den Betrieb der Anlage einweisen und lassen Sie sich die Bedienungs- und Installationsanleitungen und die Dokumentation der Heizlastberechnung und der kV-Werte aushändigen - zur eigenen Optimierung und für nachträgliche Änderungen.

Mit dem hydraulischen Abgleich wird erreicht, dass alle Räume die erforderliche Wärme erreicht - bei möglichst geringer Vorlauftemperatur und ohne störende Strömungsgeräusche. Dieser ist für energiebewusste Handwerksfachbetriebe inzwischen eine Selbstverständlichkeit und spart oft bis zu 10% Energiekosten. Alle zugänglichen, warmwasserführenden Rohrleitungen und Armaturen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden.

## 4. Wenn die Heizung wieder heizt - Abnahmen und Nachweise

Der Schornsteinfeger nimmt Ihre neue Heizung ab.

Als Nachweis für das EWärmeG ist vom Eigentümer ein Formular auszufüllen und bei der Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten nach Austausch der Heizung einzureichen. Dabei ist die Bestätigung des ausführenden Handwerksbetriebs, eines Sachkundigen oder des Brennstofflieferanten notwendig.

Die Formulare für die jeweilige Erfüllungsform erhalten Sie von Ihrem Handwerker, bei der Baurechtsbehörde, bei der Energieagentur Rems-Murr oder im Internet unter [www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/60561/](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/60561/).

Lassen Sie sich - wenn beantragt - die Nachweise für die Förderungen ausstellen und reichen diese fristgerecht ein.

### Und so sparen Sie beim Heizen

- Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung Ihrer Heizung.
- Jedes Grad Raumtemperatur weniger spart ca. 6% Heizkosten. Für Wohn- und Arbeitsräume sind 20°C ausreichend, fürs Bad 22°C und für Schlaf- und Nebenräume 16°C.
- Nachts kann die Temperatur in allen Räumen auf 16°C abgesenkt werden – um Schimmelpilzbildung durch Kondensation zu vermeiden aber nicht tiefer – außer im Urlaub.
- Füllen Sie, wenn nötig, Wasser im Heizkreislauf nach und entlüften Sie Heizkörper, die gluckern oder nicht warm werden.
- Verdecken Sie Heizkörper und Thermostatventile nicht durch Vorhänge, Möbel oder Verkleidungen.
- Lüften Sie regelmäßig durch Stoßlüften und vermeiden Sie in der kalten Jahreszeit Kippstellungen